

Das Lehrberufs-ABC

Prüfungsordnung für den Lehrberuf Wagner/-in

BGBl. II Nr. 365/1992 30. Juni 1992

THEORETISCHE PRÜFUNG

Fachrechnen

Die Prüfung im Gegenstand Fachrechnen hat die Durchführung je einer Prüfungsaufgabe aus sämtlichen nachstehenden Bereichen zu umfassen:

- a) Längenberechnung,
- b) Flächenberechnung,
- c) Volums- und Gewichtsberechnung,
- d) Prozentberechnung,
- e) Materialbedarfsberechnung.

Die Verwendung von Formel- und Tabellenbehelfen ist zulässig.

Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in der Regel in 60 Minuten durchgeführt werden können. Die Prüfung ist nach 80 Minuten zu beenden.

Fachkunde

Die Prüfung im Gegenstand Fachkunde hat die stichwortartige Durchführung je einer Prüfungsaufgabe aus sämtlichen nachstehenden Bereichen zu umfassen:

- a) Werkstoffkunde,
- b) Arbeitsverfahren,
- c) Holzverbindungen,
- d) Werkzeuge und Werkzeugmaschinen,
- e) Oberflächenbehandlung.

Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in der Regel in 60 Minuten durchgeführt werden können. Die Prüfung ist nach 80 Minuten zu beenden.

Fachzeichnen

Die Prüfung im Gegenstand Fachzeichnen hat die Anfertigung einer Fertigungszeichnung aus dem Fachgebiet des Wagners nach Angabe zu umfassen.

Die Aufgabe ist so zu stellen, dass sie in der Regel in 90 Minuten durchgeführt werden kann.

Die Prüfung ist nach 105 Minuten zu beenden.

PRAKTISCHE PRÜFUNG

Prüfarbeit

Die Prüfung im Gegenstand Prüfarbeit hat die Anfertigung eines Prüfungsstückes nach Angabe zu umfassen, wobei folgende Fertigkeiten nachzuweisen sind:

- a) Anreißen,
- b) Zuschneiden,
- c) Sägen,
- d) Hobeln,

Das Lehrberufs-ABC

Prüfungsordnung für den Lehrberuf Wagner/-in

BGBI. II Nr. 365/1992 30. Juni 1992

- e) Bohren,
- f) Stemmen,
- g) Feilen,
- h) Raspeln,
- i) Putzen,
- j) Anschlagen von Beschlägen,
- k) Zusammenbauen von Einzelteilen.

Die Prüfungskommission hat jedem Prüfling eine Prüfarbeit zu stellen, die in der Regel in sieben Arbeitsstunden durchgeführt werden kann.

Die Prüfung ist nach acht Arbeitsstunden zu beenden.

Kriterien für die Bewertung:

- a) Maßhaltigkeit und Sauberkeit,
- b) Winkeligkeit und Ebenheit,
- c) fachgerechtes Zusammenbauen,
- d) Verwenden der richtigen Werkzeuge bei der Ausführung der Prüfarbeit.

Fachgespräch

Die Prüfung ist im Gegenstand Fachgespräch unter Verwendung von Fachausdrücken vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen; sie hat sich aus der praktischen Tätigkeit heraus zu entwickeln und das praktische Wissen des Prüflings festzustellen. Fragen über Schutzmaßnahmen und Unfallverhütung sind miteinzubeziehen.

Die Dauer der Prüfung in diesem Gegenstand soll je Prüfling 20 Minuten nicht übersteigen. Eine Verlängerung kann im Einzelfall erfolgen, wenn der Prüfungskommission eine zweifelsfreie Beurteilung des Prüflings sonst nicht möglich erscheint.

Wiederholungsprüfung

Die Lehrabschlussprüfung kann wiederholt werden.

Zusatzprüfung

Nach erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung in den Lehrberufen Binder/-in, Drechsler/-in, Karosser/-in, Landmaschinenmechaniker/-in, Leichtflugzeugbauer/-in, Skierzeuger/-in oder Tischler/-in kann eine Zusatzprüfung im Lehrberuf Wagner/-in abgelegt werden. Diese hat die Gegenstände „Prüfarbeit“ und „Fachgespräch“ zu umfassen. Für diese Zusatzprüfung gelten § 2, § 4 und § 6 Abs. 1.